

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Wendehals (*Jynx torquilla*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Wendehals (Foto: McPHOTO / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumsprüche der Brutvögel

- Teilbewaldete bis locker mit Bäumen bestandene Landschaften (z. B. Feldgehölze, Alleen, Parkanlagen, Dorfränder, Obstgärten und -plantagen usw.) mit offenen Flächen zur Nahrungssuche am Boden
- Lichte alte Laub- und Kiefernwälder und deren Zerfallsstadien sowie Pionierwälder. Ausgedehnte Wälder werden vorwiegend an südexponierten Randbereichen oder an Lichtungen besiedelt.
- Benötigt niedrig bewachsene, besonnte Freiflächen zur Nahrungssuche sowie alte Bäume mit Höhlen als Nistplatz und Rufwarten
- Der Boden muss schütter bewachsen oder kurzrasig sein, damit Zugang zur Hauptnahrung, bodenlebenden Ameisen, besteht. Daher werden trocken-warme und magere Standorte sowie Brachestreifen als Nahrungshabitate genutzt, feuchte Standorte werden im Allgemeinen gemieden.
- Auf dem Zug auch in völlig baumfreiem Gelände.

### 1.2 Brutökologie

- Brütet in Spechthöhlen und anderen Baumhöhlen, plündert dazu auch Nester anderer Höhlenbrüter
- Nimmt künstliche Nisthöhlen an
- Legebeginn: in der Regel zweite Maihälfte, gelegentlich auch schon Ende April
- Eier: 7 - 12, gelegentlich auch weniger
- Bebrütungszeit: ca. 12 - 14 Tage
- Nestlingszeit: ca. 19 - 25, meist 20 - 22 Tage.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Insekten, während der Brutzeit vor allen Dingen Ameisenpuppen und Larven, aber weniger Imagines. Anteil sonstiger Insektennahrung für die Nestlinge gering.
- Neben Ameisendichte ist deren Verfügbarkeit entscheidend. Da der Wendehals mit seinem relativ schwachen Schnabel kaum graben kann, sind unterirdische Ameisennester für ihn kaum zugänglich, daher Bevorzugung von Hügelnestern bauenden Ameisen.
- Nahrungssuche hüpfend am Boden, was eine wenig dichte bzw. lückige Vegetationsdecke voraussetzt.

### 1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher, der in den Savannen- und Trockengebieten West- und Zentralafrikas überwintert.
- Wegzug in Mitteleuropa hauptsächlich Mitte August bis Ende September
- Rückkehr in die Brutgebiete v. a. ab Ende April/Anfang Mai.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Früher mit Ausnahme der Watten und Marschen weit verbreitet
- Erhebliche Arealverluste insbesondere in den westlichen Landesteilen in den letzten Jahrzehnten
- Besiedelt heute vor allem noch die kontinentaleren östlichen und südlichen Landesteile, Verbreitung im westlichen Teil nur noch vereinzelt und sehr sporadisch.
- Die Hauptverbreitungsgebiete konzentrieren sich vor allem im östlichen Tiefland in den trockeneren Heide- und Sandgebieten, wo die Lebensraumsprüche am besten erfüllt sind
- Neuerdings auch Vorkommen in den Hochlagen des Nationalparks Harz in „Naturdynamikzonen“ nachgewiesen.

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Wendehals wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V32 Truppenübungsplatz Bergen	3	V37 Niedersächsische Mittelalbe
2	V24 Lüneburger Heide	4	V28 Nemitzer Heide

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Wendehals vorkommt**  
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	8	V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich
2	V53 Nationalpark Harz	9	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
3	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	10	V48 Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg
4	V67 Schaumburger Wald	11	V26 Drawehn
5	V47 Barnbruch	12	V49 Riddagshäuser Teiche
6	V46 Drömling	13	V29 Landgraben- und Dummeniederung
7	V21 Lucie		

Etwa 20 - 50 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden (u. a. Südheide, Ostheide, Hohe Heide, Lüchower Niederung, Obere Allerniederung, Untere Aller-Talsandebene, Ostbraunschweigisches Hügelland, Südwestliches Harzvorland, Südliches Harzvorland, Hochharz).

### 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- Im 20. Jahrhundert europaweit Bestandsschwankungen, insgesamt aber abnehmend
- In Deutschland ca. 9.900 - 15.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 250 Brutpaare
- Bundes- und landesweit in den vergangenen Jahrzehnten eine sehr starke Bestandsabnahme, in Niedersachsen verbunden mit erheblichen Arealverlusten v. a. in den westlichen Landesteilen.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Lebensraumzerstörung durch Rückgang und Verlust von Nahrungsgebieten, Ausräumung der Landschaft, dadurch Rückgang auch der Hauptnahrungsquellen (Ameisen)
- Erschwerte Verfügbarkeit / Erreichbarkeit der Nahrung (Ameisen) z. B. durch Intensivierung der Grünlandnutzung, Verbrachung, Verbuschung, Nutzungsaufgabe von Altobst-Wiesen
- Eutrophierung sowie intensive Landnutzung (Biozid- und Düngereinsatz, intensive Grünlandnutzung, Nivellierung der Bodenoberfläche)
- Rückgang der Niststätten durch Rodung von Obstgärten und Feldobstbaumbeständen, Verlust von höhlentragenden Laubbäumen, Umwandlung von Laubwäldern in Nadelwälder
- Klimaschwankungen, wobei sich das feuchte ozeanische Klima wegen des mangelnden Nahrungsangebotes ungünstig auf die Bruten auswirkt
- Interspezifische Konkurrenz um Bruthöhlen.

### 3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Wendehals die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung
- Verdichtung bzw. Wiederbesiedlung in den westlichen Landesteilen
- Über die Jahre zum Populationserhalt mehr als ausreichende Reproduktionserfolge.

#### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhaltung einer reich strukturierten Kulturlandschaft auf großer Fläche mit einem hohen Anteil alter Bäume mit natürlichen Höhlen
- Förderung und Erhaltung von Magerrasen und nährstoffarmen Brachflächen entlang von Randstrukturen.
- Erhalt nahrungsreicher, extensiv genutzter Wiesen, Weiden und Streuobstflächen
- Förderung einer artenreichen Ameisenfauna.

### 4 Maßnahmen

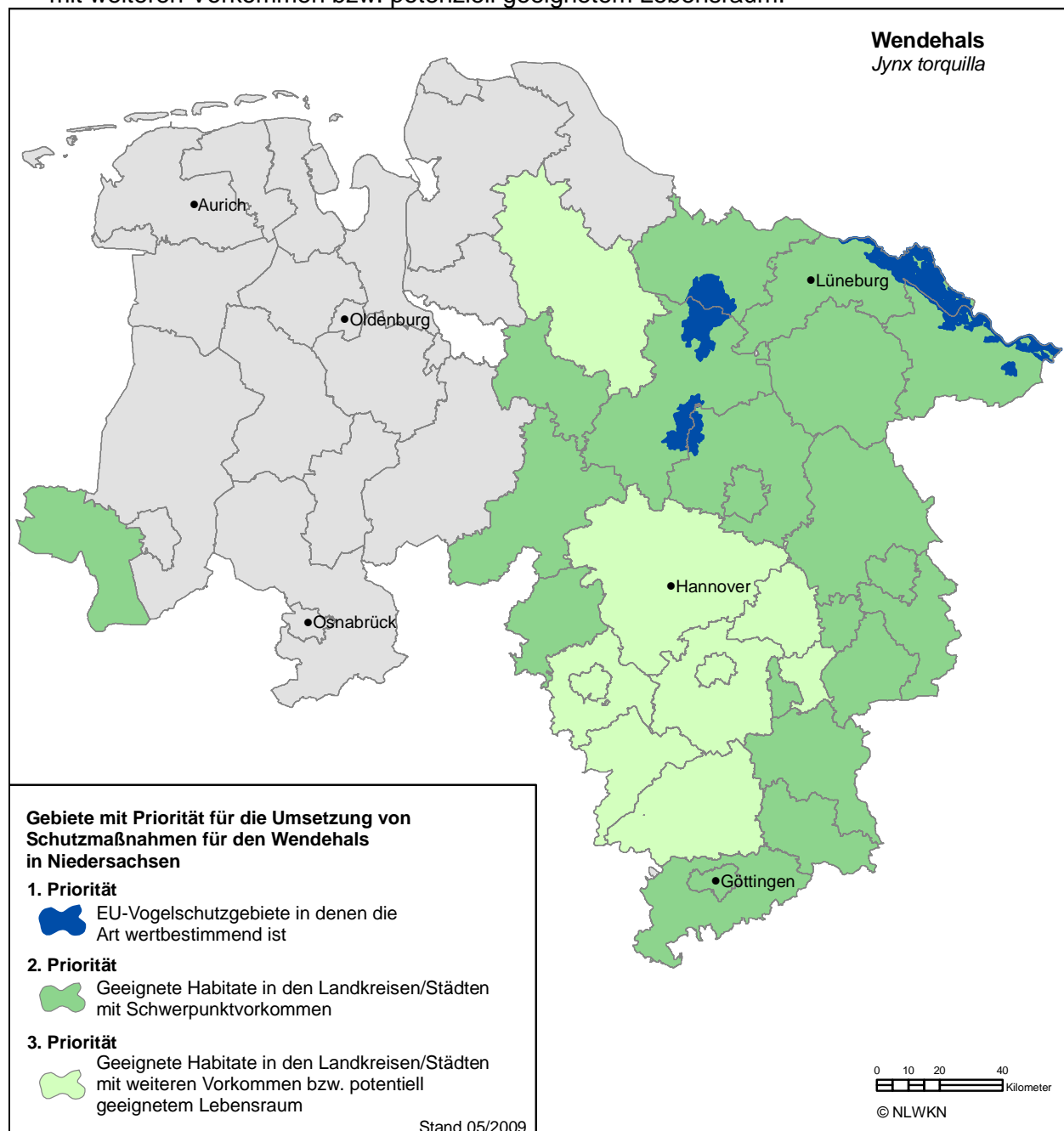
Aufgrund seiner spezifischen Habitatansprüche ist der Wendehals als Leitart für den Schutz von offenen und halboffenen, reich strukturierten Kulturlandschaften besonders bedeutend. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

#### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft auf großer Fläche mit hohem Angebot alter, höhlenreicher Baumbestände, Ersatzpflanzungen für abgängige Bäume
- Wiederherstellung und Sicherung nahrungsreicher Offenlandflächen (Wiesen, Weiden und Streuobstflächen)
- Förderung von Wiesenameisen
- Reduktion von Düngemitteln und Insektiziden
- Auslichten von Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit dichtem Baumbestand und Waldrändern insbesondere in Südexposition und an trockenen Standorten
- Anbringung von künstlichen Nisthilfen in strukturarmen Gebieten.

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Wendehals als wertbestimmende Art sowie Gebiete mit Schwerpunktorkommen. Von besonderer Bedeutung sind die Hauptorkommen in der Lüchower Niederung, Unteren Mittelalbe, Oberen Allerniederung, Ostheide, Südheide, Hohen Heide, Luheheide, Unteren Allertalsandebene, Hannoverschen Moorgeest, im Ostbraunschweigischen Hugel- und Flachland, Sollingvorland, Innerstebergland, Südwestlichen Harzvorland, Südlichen Harzvorland, Oberharz, Hochharz. Schwerpunktorkommen am Rande des Verbreitungsgebietes sind für künftige Arealausweitungen höchst bedeutsam.
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Wendehalses in den Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Karte 1: 2. Priorität) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Soltau-Fallingbostel, Celle, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode, Göttingen, Schaumburg und Nienburg eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Wendehalses in den Landkreisen mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

Die Datenlage in Niedersachsen ist sehr lückenhaft und heterogen. Die Kenntnisse über Ökologie, Gefährdung, Populationsbiologie und Bestandsentwicklung sind gering. Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein dringender Bedarf, die Datenlücken zu schließen und Untersuchungen einzuleiten, die zur Aufklärung von Fragen zur Ökologie der Art in Niedersachsen beitragen.

- Vordringlich ist eine möglichst zeitnahe Erfassung der landesweiten Bestandssituation und deren Wiederholung in einem 6-jährigen Turnus
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Entwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung und -optimierung.

## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, offener und halboffener Kulturlandschaften vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Lebensraumgestaltung, Nutzungsextensivierung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Ausgleichsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Besondere Biotoptypen zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z. B. Heiden oder Magerrasen (FM 441 Beweidung, FM 442 Mahd)) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Nahrungshabitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktorkommen
- Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitate bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in EU-Vogelschutzgebieten und Gebieten mit Schwerpunktorkommen (Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen, M1 bis M6)
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Schutzgebieten.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wendehals (*Jynx torquilla*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.